



NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

MÄRZ 2018

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

vor Ihnen liegt die März-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung. Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre! Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Ihr Redaktionsteam

Allgemeines

Positionspapier zum Recht auf Schuldnerberatung

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) hat eine Positionierung zu einem Recht auf Schuldnerberatung vielfach diskutiert. Sie hat nun das Positionspapier „Recht auf Schuldnerberatung“ überarbeitet und verabschiedet. Sie fordert die Einführung eines § 68a SGB XII (neu). Dies öffnet den Zugang zu einer Beratung in einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle für alle Personenkreise, ungeachtet einer Leistungsberechtigung nach dem SGB XII oder SGB II. Das ermöglicht überschuldeten Personen einen unbürokratischen Zugang zu einer qualifizierten Schuldnerberatung. [►Positionspapier zum Recht auf Schuldnerberatung der AG SBV](#)

Beitrag zur BSG-Richterwoche „Schulden und Sozialrecht“ in *SOZIALRECHTaktuell* 1/2018

In der Zeitschrift *SOZIALRECHTaktuell* – Heft 1/2018 – ist ein umfassender Beitrag über die 49. Richterwoche des Bundessozialgerichts 2017 zum Thema „Schulden und Sozialrecht“ erschienen (siehe zur Richterwoche auch NRW Infodienst Schuldnerberatung Dezember 2017).

Auswirkungen von Unternehmensinsolvenzen auf die Beschäftigten

Arbeitnehmer, die von einer Insolvenz betroffen waren, verdienen selbst fünf Jahre danach durchschnittlich rund 4.000 Euro jährlich weniger als vor der Insolvenz. Zu diesem Zeitpunkt haben sie auch immer noch ein erhöhtes Risiko, arbeitslos zu sein. Bei denjenigen, die in Beschäftigung sind, zeigen sich erhöhte Anteile von Zeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung. Dies sind Ergebnisse einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Das Insolvenzrisiko sei danach sehr ungleich verteilt. So falle das Insolvenzrisiko für Beschäftigte in kleineren Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten fast viermal so hoch aus wie für Beschäftigte in Betrieben mit 250 oder mehr Beschäftigten. In Betrieben, die maximal zwei Jahre alt sind, sind Beschäftigte einem fast achtmal höheren Risiko ausgesetzt, von einer Insolvenz betroffen zu sein, als Beschäftigte in Betrieben, die mindestens 30 Jahre alt sind. Beschäftigte des Baugewerbes und des Gastgewerbes haben ein 13fach höheres Risiko als Beschäftigte der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, dass ihr Arbeitgeber insolvent geht. [►IAB-Studie: Auswirkungen von Insolvenzen auf Beschäftigte](#)

Sechs Milliarden Euro Beitragsschulden freiwillig Versicherter

Der Gesamtrückstand der Beitragsschulden freiwillig Versicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung lag im Dezember 2017 bei 6,3 Mrd. Euro. Dies teilt die Bundesregierung unter dem 14.02.2018 im Rahmen ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Situation von Honorarlehrkräften in Deutschland mit. Der Rückstand der Beitragsschulden in der privaten Krankenversicherung ist nach Auskunft der Bundesregierung deutlich niedriger. Er betrug demnach Ende 2016 rund 262.000 Euro.

► [Beitragsschulden freiwillig Versicherter – Antwort der Bundesregierung](#)

Für die Praxis

Neue Einkommens-Freibeträge ab 01.01.2018 für die Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Die PKH-Bekanntmachung 2018 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist im Bundesgesetzblatt vom 22.12.2017 veröffentlicht (BGBl. 2017, 4012). Sie bringt höhere Freibeträge für das Einkommen bei der Berechnung eines Anspruchs auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Siehe dazu die Erläuterungen und Berechnungsbögen von Prof. Dr. Dieter Zimmermann:

► [PKH-Einkommens-Freibeträge ab 01.01.2018](#)

Die Verbraucherzentrale bietet online Inkasso-Check

Zahlungsaufforderungen durch Inkasso-Unternehmen führen oftmals dazu, dass sich die Betroffenen genötigt fühlen, zu zahlen – ohne sicher zu sein, ob die Höhe der Inkassokosten überhaupt angemessen ist. Häufig drohen die Unternehmen mit erheblichen Kosten für Gerichtsverfahren, mit Lohn- und Gehaltspfändung oder sonstiger Zwangsvollstreckung. Ein neuer Online-Service der Verbraucherzentrale ermöglicht die kostenlose Überprüfung solcher Forderungen. Verbraucher, die eine Inkassoforderung erhalten haben, werden online durch eine Reihe von Fragen geführt. Zum Schluss bietet das Portal eine individuelle rechtliche Erstinformation zu dem Fall sowie falls nötig, einen eigens generierten Brief an das Inkassounternehmen. ► [Inkasso-Check Verbraucherzentrale](#)

NDR-Film: Die Geldeintreiber – Milliardengeschäft Inkasso

„Für diese Dokumentation ist Grimme-Preisträger Michael Richter durch die halbe Bundesrepublik gefahren, um Schuldner zu treffen, die sich trotz Scham an die Öffentlichkeit trauen“, so die NDR-Redaktion. Der Film erzählt, wie eine Industrie für ihren Profit bewusst in Kauf nimmt, dass Menschen immer tiefer in die Verschuldung abrutschen. Auch weil die Gesetzeslage, so kritisieren Experten, den Inkassounternehmen zu viel Spielraum lasse. Der Beitrag ist in der NDR-Mediathek abrufbar. ► [Die Geldeintreiber – Milliardengeschäft Inkasso](#)

Vergabe der Beratungsstellensuche an ADN Schuldner- und Insolvenzberatung e. V.

Die Beratungsstellensuche wurde in der Vergangenheit – gefördert vom BMFSFJ – vom Forum Schuldnerberatung e. V. auf deren Webseite www.forum-schuldnerberatung.de angeboten. Die Beratungsstellensuche ermöglicht, dass Ratsuchende anhand ihrer Postleitzahl oder ihres Wohnorts die nächstgelegene Schuldnerberatungsstelle finden können. Zum Jahreswechsel 2017/2018 führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Vergabeverfahren über den „Dienstleistungsauftrag zur Fortführung, Pflege und ständigen Aktualisierung einer Online-Adressdatenbank zu allen anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland“ (kurz Beratungsstellensuche) durch. Den Zuschlag im Vergabeverfahren erhielt die ADN Schuldner- und Insolvenzberatung e. V. Quelle: BAG-SB Newsletter 2-2018

Gerichtsentscheidungen

BGH: Nachzahlung von ALG II-Leistungen sind pfändungsgeschützt

Werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für zurückliegende Zeiträume nachgezahlt, sind bei der Bemessung des pfändungsfreien Betrages gemäß § 850k Abs. 4 ZPO die nachgezahlten Beträge den Leistungszeiträumen zuzurechnen, für die sie gezahlt werden. (Leitsatz)

Denn, so der BGH in der Begründung, die Nachzahlungen sind wie Arbeitseinkommen pfändbar, [§ 850k Absatz 4 ZPO](#), [§ 54 Absatz 4 SGB I](#), § 850 c ZPO. Der BGH stellt darauf ab, dass ohne Pfändungsschutz die „Leistungen im Ergebnis nicht dem Leistungsempfänger, sondern seinen Gläubigern zugutekämen.“ Das widerspräche dem Zweck der Leistungen. Der Pfändungsschutz für ALG II-Nachzahlungen trage „auch dem aus Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG folgenden Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums Rechnung“ (Rn. 11, 12, 14). Ob durch die Neuregelung in [§ 42 Absatz 4 SGB II](#), der die Übertragbarkeit von ALG II-Leistungen ausschließt und insoweit eine Spezialregelung zu § 54 Absatz 4 SGB I ist, Nachzahlungen anders geschützt sind, lässt der BGH in der Entscheidung offen. Denn die in dem entschiedenen Fall zugrundeliegende Nachzahlung betraf einen Zeitraum vor Inkrafttreten des § 42 Absatz 4 SGB II (vgl. Rn. 10). [►BGH, Beschluss vom 24.01.2018 – VII ZB 21/17](#)

AG Neustadt a.d.W.: Erhöhung des Pfändungsfreibetrags aufgrund beruflicher Fahrtkosten

Das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße hat einem Schuldner auf Antrag den unpfändbaren Anteil seines Arbeitseinkommens gemäß [§ 850f Absatz 1 Buchstabe b ZPO](#) mit der Begründung erhöht, dass die Aufwendungen für die täglichen Fahrtkosten bereits ab 20 km einfacher Wegstrecke als außergewöhnliche Belastung zu werten sind. In dieser Entscheidung setzt sich das Gericht auch damit auseinander, wann die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegenüber dem eigenen Auto zumutbar wäre, um die Arbeitsstelle erreichen zu können. Quelle: infodienst.schuldnerberatung.de [►AG Neustadt an der Weinstraße Beschluss vom 06.11.2017, AZ 1 M 1131/17](#)

Prävention

#Verbraucherbildung – Orientierung in der digitalen Welt: Tagung am 24.04.18 in Düsseldorf

Wer online unterwegs ist, muss gut informiert sein, um die richtige Entscheidung treffen zu können. Kenntnisse darüber, wie ein souveränes Konsumverhalten möglich ist, sind daher sehr wichtig. Die Vermittlung von Verbraucherkompetenzen steht im Mittelpunkt dieser Tagung, auf der Experten aus Wissenschaft, Kultus- und Verbraucherschutzressorts diskutieren, welchen Herausforderungen sich die Verbraucherbildung im digitalen Zeitalter stellen muss. Die Tagung wird veranstaltet durch das Verbraucherschutzministerium NRW. Ministerin Christina Schulze Föcking wird neben Reinhold Jost, Verbraucherschutzminister des Saarlandes und Vorsitzender der VSMK, und Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V., die Tagung eröffnen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

[►Anmeldung und Flyer zur Tagung #Verbraucherbildung](#)

Altersarmut-Prävention in der Pflicht? Workshop auf dem 12. Deutschen Seniorentag

Oft stellen Menschen erst mit Eintritt in die Rente fest, dass ihr Einkommen nicht die Höhe hat, die sie sich vorgestellt haben. Ab wann sollte man aktiv werden, um finanzielle Probleme zu vermeiden? Mit diesem Workshop soll bei den Teilnehmenden das Bewusstsein für Prävention und ihre eigenen

Möglichkeiten geschärft werden. Der Workshop ist Teil des Programms des 12. Deutschen Seniorentags, der unter dem Motto „Brücken Bauen“ vom 28. bis 30.05.2018 in den Westfalenhallen in Dortmund stattfindet. Angeboten wird die Veranstaltung am Vormittag des 30.05. für Praktiker*innen und Interessierte von Marius Stark (Präventionsnetzwerk), Birgit Bürkin (DGH) und Maiko Cohrs (Diakonisches Werk Köln und Region).

[▶Altersarmut-Prävention in der Pflicht? Workshop auf dem 12. Deutschen Seniorentag](#)

Veranstaltungen

Einführungskurs Schuldnerberatung: Noch Plätze frei!

Dieser Kurs gibt eine Einführung in das Arbeitsfeld Schuldnerberatung. Neben den Ursachen von Überschuldung werden folgende Themen behandelt: Aufgaben und Ziele der Schuldnerberatung, Zwangsvollstreckungsrecht, Budgetberatung, Existenzsicherung, Pfändungsschutz-Konto und Entschuldungsmöglichkeiten sowie Informationen zur Verbraucherinsolvenz.

Termin: 10.–11.04.2018

Ort: Unperfekthaus Essen

Kosten: 225,00 €, für Fachkräfte der AWO: 185,00 €

Veranstalter: Schuldnerhilfe Essen gGmbH und AWO Bezirksverband Niederrhein

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

SCHULDENPRÄVENTION: Finanzplanung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Schuldnerberatungsstellen sind zunehmend mit jungen Erwachsenen konfrontiert. Oft fehlen jungen Menschen grundlegende Kenntnisse über Finanzplanung. Schuldenprävention als Aufgabe von Schuldnerberatung zielt darauf ab, Jugendliche auf die Gefahren der Verschuldung aufmerksam zu machen und den verantwortungsvollen Umgang mit Geld aufzuzeigen. Menschen mit Fluchthintergrund werden auch als Zielgruppe für Prävention in den Blick genommen. Vorgestellt werden bestehende Materialien und Konzepte. Es besteht die Möglichkeit ein eigenes zielgruppenspezifisches Konzept für eine Präventionsveranstaltung zu erstellen.

Termin: 03.–04.05.2018

Ort: Jugendherberge Dortmund

Kosten: 300,00 €, für Mitglieder des Paritätischen 250,00 €

Veranstalter: Paritätische Akademie LV NRW e.V.

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Unterhaltsrecht in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Unterhaltsrechtliche Fragestellungen spielen in vielen Fallkonstellationen eine Rolle. Die Geltendmachung von Unterhalt führt zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschuss und Sozialleistungsträgern. Die Veranstaltung liefert eine Einführung in Unterhaltstatbestände sowie Grundsätze des Unterhaltsrechts und Informationen über die unterhaltsrechtliche Behandlung von Verbindlichkeiten. In der Veranstaltung werden Informationen zur Mangelfallberechnung und Hinweise zu den Obliegenheiten im Unterhaltsrecht sowie Informationen zu Pfändungen in den Vorrechtsbereich vorgestellt.

Termin: 14.05.2018

Ort: Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Düsseldorf

Kosten: 100,00 € für Mitglieder; 120,00 € für Nicht-Mitglieder

Veranstalter: Evangelischer Fachverband Schuldnerberatung RWL, Düsseldorf

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Workshop: Aktuelle Rechtsprechung mit Bezug zur Schuldner- und Insolvenzberatung

Auch erfahrene Schuldnerberater/innen müssen sich regelmäßig mit der aktuellen Rechtsprechung befassen und diese in ihrer Fallbearbeitung anwenden können. Der Workshop behandelt aktuelle Entscheidungen zum Insolvenz-, Vollstreckungs- und Sozialrecht sowie sonstige für die Beratungspraxis relevante Rechtsgebiete. Anhand von praxisnahen Beispielen und Fallkonstruktionen wird Rechtsprechung anwendungsbezogen vermittelt. Die Veranstaltung hat das Ziel, Beratungsfachkräften den neusten rechtlichen Stand für ihren Beratungsalltag zu vermitteln. Thematische Wünsche sowie Fragen zu Einzelfällen sind willkommen.

Termin: 14.05.2018
Ort: Köln
Kosten: 120,00 € inkl. Mittagessen
Veranstalter: Schuldnerhilfe Köln e.V.

[▶ Ausschreibung und Anmeldung](#)

Aufbauseminar: Beratung von überschuldeten Selbständigen

Die Beratung von überschuldeten Selbständigen erfordert spezifische rechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Dieses Aufbauseminar richtet sich an Schuldnerberater*innen, die bereits Erfahrung in der Selbständigenberatung haben und vertiefende Kenntnisse der aktuellen Rechtslage sowie mehr Sicherheit in der Entwicklung geeigneter Lösungsstrategien erwerben möchten. Zudem besteht die Möglichkeit, eigene Fälle vorzustellen und Fragen zu klären.

Termin: 15.05.2018
Ort: Köln
Kosten: 120,00 € inkl. Mittagessen
Veranstalter: Schuldnerhilfe Köln e.V.

[▶ Ausschreibung und Anmeldung](#)

Weitere aktuelle Fortbildungen finden Sie unter
www.fortbildung-schuldnerberatung.de

Das Redaktionsteam



Ute Cappenberg
Caritasverband / Diözese Münster
Tel. 0251 / 89 01 297
[*cappenberg@caritas-muenster.de*](mailto:cappenberg@caritas-muenster.de)



Georg Eickel
Der Paritätische NRW
Tel. 02572 / 95 48-78
[*eickel@paritaet-nrw.org*](mailto:eickel@paritaet-nrw.org)



Alexander Elbers
Der Paritätische NRW
Tel. 0231 / 18 99 89-18
[*alexander.elbers@paritaet-nrw.org*](mailto:alexander.elbers@paritaet-nrw.org)



Bernhard Paul
Schuldnerhilfe Essen gGmbH
für AWO Bezirk Niederrhein
Tel. 0201 / 82726-17
[*paul@schuldnerhilfe.de*](mailto:paul@schuldnerhilfe.de)



Maike Cohrs
Diakonisches Werk Köln und Region
für Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL
Tel. 02232 / 94 65 15
[*maike.cohrs@diakonie-koeln.de*](mailto:maike.cohrs@diakonie-koeln.de)



Xenja Winziger
AWO Bezirksverband Westl. Westf.
Tel. 0231 / 5483-299
[*xenja.winziger@awo-ww.de*](mailto:xenja.winziger@awo-ww.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe 13.03.2018:

Haftung

Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.

Copyright:

Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Abmeldung:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte formlos unter nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de oder informieren Sie Ihre/n zuständige/n Fachberater*in.